

Plenarrede 09.03.2023

TOP 15

Rede von Dirk Wedel zum Antrag der Fraktion der AfD 18/1691 „NRW ist keine Rätelerepublik: „Bürgerräte“ und andere demokratische nicht legitimierte Beteiligungsgremien auf Eis legen“

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

mit Blick auf die aktuellen Krisen ist es wichtiger denn je, die Demokratie, auch in Deutschland, immer wieder neu zu stärken. Insbesondere muss das Verständnis für die Demokratie und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werden. Schließlich sind es die Bürgerinnen und Bürger, die das Fundament einer funktionierenden Demokratie sind.

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur repräsentativen Demokratie. Die zentralen Orte der Diskussion und Entscheidung sind unsere Parlamente. Auch die repräsentative Demokratie gewinnt allerdings durch neue Instrumente der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wahlen.

Wichtig dabei ist, dass entscheidender Adressat und Auftraggeber für mehr Bürgerbeteiligung, etwa durch per Zufallsauswahl besetzte Bürgerräte, die Parlamente sind. Stets muss dabei unmissverständlich klargestellt sein, dass nur das Parlament legitimierte Entscheidungen trifft, der Beratungsauftrag klar eingegrenzt und die Erwartungen klar definiert sind.

Bürgerräte, die innerhalb eines begrenzten Zeitraums zu bestimmten politischen Problemstellungen diskutieren und anschließend Empfehlungen abgeben, sind ein modernes und bereits weit verbreitetes Instrument zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung und des Entscheidungsprozesses der Parlamente.

So hat die Europäische Union vor einiger Zeit damit begonnen, das Instrument der Bürgerräte zu nutzen. Länder wie Irland oder Frankreich haben ebenfalls Bürgerräte zu gesellschaftlich kontroversen Themen wie Abtreibungsrecht und gleichgeschlechtliche Ehe oder zum Klimaschutz eingesetzt.

Auch wir Politikerinnen und Politiker in Deutschland können von Bürgerräten profitieren. Bürgerräte sind eine Form der Unterstützung der Parlamentsarbeit, vergleichbar mit der Anhörung von Experten und Interessengruppen. Die Bürgerräte fungieren dabei als unabhängiges und vielfältiges Gremium, das uns Politikerinnen und Politiker die Sichtweisen unterschiedlichster Milieus näherbringt.

Bevölkerungsgruppen, die politisch oft unterrepräsentiert sind, erhalten somit die Chance, von den politischen Akteuren gehört zu werden. Wir Liberale sehen in Bürgerräten deshalb einen Mehrwert für unsere Demokratie. Entscheidend ist, dass die Bürgerräte nur unverbindliche Empfehlungen abgeben.

Bürgerräte dürften nicht als Parallelparlament missverstanden werden. Aber sie können dazu beitragen, Unzufriedenheit mit der parlamentarischen Repräsentation abzubauen.

Selbstverständlich birgt die Einführung neuer politischer Institutionen im fein austarierten Entscheidungssystem unter dem Grundgesetz auch Risiken. Wird die Rolle von Bürgerräten im politischen System nicht klar definiert und kommuniziert, könnten sie in eine vermeintliche Legitimationskonkurrenz zum Parlament treten.

Bürgerräte sind deshalb von vornherein als beratendes Gremium zu verorten, das den gewählten Mandatsträgern des Parlaments zuarbeitet, die die Gesamtverantwortung tragen und am Ende die Entscheidung treffen.

Bürgerräte sind keine Institutionen, die die Parlamente ersetzen können. Nach Artikel 20 Absatz 2 GG geht die Staatsgewalt vom Volke aus, und zwar in Form von Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung.

Diese bedürfen hierfür einer Legitimation, die sich auf die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger als Staatsvolk zurückführen lässt. Diese Legitimationsanforderungen werden durch Bürgerräte nicht erfüllt.

Von einer „Abstimmung“ im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG kann nicht gesprochen werden, weil nicht das gesamte stimmberechtigte Staatsvolk zur Entscheidung aufgerufen ist. Beschlüsse des Bürgerrats können auch nicht über eine „Wahl“ im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG legitimiert werden, weil die Teilnehmenden des Bürgerrats nicht vom Staatsvolk, sondern zufällig ausgewählt werden. Da ihre Beschlüsse rechtlich unverbindlich sind, üben Bürgerräte auch keinerlei Staatsgewalt in Sinne von Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 GG aus.

Genau deshalb haben wir keine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung von beratenden Bürgerräten, wie sie bei uns in Deutschland eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

die FDP-Fraktion hält es für wichtig, die Bürgerinnen und Bürger bewusst in die politische Meinungsbildung einzubinden, auch mit Hilfe von Bürgerräten.

Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!